

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Biblia, Das ist Die gantze Heilige Schrifft Verteutsch

Luther, Martin

Tubing., 1630

Cap. VI.

[urn:nbn:de:bsz:31-109591](#)

von nehmen zum Gedächtnis vnd anzünden auf dem Altar zu jener Feuer dem HErrn das ist ein Sündopfer. Und der Priester sol 13 also seine Sünde die er geschen hat ihm verlönen so wirds im vergessen vnd soll des Priesters seyn wie ein Geistopfer. Und der 14 HErr redet mit Moyses und sprach: Wenn sich eine Seele 15 vergreift, daß sie es verspielt und sich verdinglicht, an dem das dem HErrn geweiht ist, soll sie ihr Schuldfopfer dem HErrn bringen, einen Wider von der Mutter und dem Kind, der zwey Seelen Silbers wert sein, nach dem Gekel des Heilthügern zum Schuldbodfser. Dazu erg er gesündigt 16 hat an dem geweihten, soll er widergeben und das fünfte theil darüber gebeß, bis solles dem Priester gebeß, der soll ihn verlönen mit dem Wider des Schuldfoffers, so wirds im vergessen. Wenn eine Seele sündig geworden ist, thut wider ihr end ein Gott dem HErrn, das ist nicht thun sollt, und hat nicht gewußt, die hat sie verlobdet, vnd ist einer misse that schuldig. Bis sol bringen eine Wider von der Mutter und dem Kind, der eines Schuldbodfser wert ist, zum Priester, der soll ihm seine Unwissenheit verlönen, die er gehabt hat und wußte es nicht, so wirds im vergessen. Das ist das 1 Schuldbodfser, da er dem HErrn verfehlt ist. Und der HErr redet mit Moyses,

2 vnd sprach: Wenn ein Mensch sündig würde, vnd eine Seele an den Herrn vergreifft, das er seinen Nebenmenschen verläugnet; wozu er ihm befohlen hat, oder das ihm zu treuer hand gehalten ist? oder das er mit gewalt genommen, oder mit unrecht zusätzl. bracht. Dö derz verlost ist, funde hat, vñ läugnet solches mit einer falschen Eid, wie es der eines ist, darinn ein Mensch wider seinen Nebenmenschen funde thut.
3 Wenn nun gesdiicht, dass er also sündiget, vnd sich versöhnet. So soll er wieder gegeben, wozu er mit gewalt genommen, oder mit unrecht zu sich bracht, oder was ihm befohlen ist, oder was er funden hat, oder warüber er den falschen Eid gehabt hat; dö sol er alles ganz wie der gebens, dazu das schneithel drüber geben, dem des gewest ist, ob das tage seien, wenn er sein Schuldopfer
4 gäbe. Aber für seine Schuld soll er den Herrn zu dem priester einen Wider von der Herd ohn wandel bringen, der eines Schuldopfers werth ist. So soll ihm der priester versöhnen für dem Herrn, so wird ihm vergeben, alles was er geschan hat, daran er sich versöhnet hat.
5 Cap. VI. Vom Gesetz, vom heiligen Feuer, der Braude, speise und Schuldopfer.
6 V Noch der Herr redet mit Moses und sprach: Gebeut Aaron vnd seinen Söhnen und sprich: Dies ist
7 8 9

**Cap. VI. Vom Gesetz vom
heiligen Feuer, der Brand-
speise und Sündopfer.**

das Gesetzes des Brandopfers. Das Brandopfer soll brennen auf dem Altar/die ganze nacht bis an den Morgen / Es soll aber allein des Altars Feuer drauff brennen.

Und der Priester soll seinen kleinen Rock anziehen / vnd die leichten Röder wad an seine Kleider vnd soll die Aschen aufheben die das Feuer des Brandopfers auf dem Altar gemacht hat / vnd soll sie neben dem Altar läuten.

Und soll seine Kleider vnd garnach aufziehen / vnd ander Kleider anziehen/vn die Aschen hinauf tragen außer dem Lager an eine reine stätte. Das Feuer auf

dem Altar soll brennen/vn immer verlöschen/der Priester soll alle morgen Holz drauff anzünden / vnd oben drauff das Brandopfer zusätzen / vnd das Geil der Brandopfer drauff anzünden. Ewig soll das Feuer

auf dem Altar brennen / vnd nimmer verlöschen. Und das ist das Gesetz des Speisopfers das Aaron

Söhne opfern sollen für den Herrn auf dem Altar. Es soll einer heben seine

Hand voll Semelmechls vom Speisopfer / vnd des Ölles vnd den ganzen Weinrauch der auf dem Speisopfer liegt vñ soll angesetzt auf dem Altar zum süßen geruch/ein Gedaktmuff dem Herrn. Das übrige

aber sollen Aaron vnd seine Söhne verzehren / vnd soll es vngesäuert essen/an heiliger stätte im Vorhof der Hütten des Stifts. Sie

sollten nichts mit Saurigem baden / den es ist zu theil / ich ihnen gegeben hab von meinem Opfer / Es soll man das Allerheiligste fern/gleich wie das Sindopfer vnd

schuldopfer. Was Mannlich ist unter den Kindern Aaron / sollen es essen. Das ist ein ewiges Recht euren Nachkommen an den Opfern des Herrn / Es soll sie niemand anrufen er senden

zu geweiht. Und des Herrn bei mit Moze / vnd sprach

20 Das soll das Opfer sein das vñ seiner Söhnen das dem Herrn opfern sol len am tage seines Salbung

get Das zehende theil des täglichen Speisopfers / eine halft des Morgens die an

21 der hälft des Abends. In der Fannen mit die solches es machen/vñ geröstet das bringen / vnd in studenag bidden / sol du solches opf

st zu zum Süden gerichet 22 Herr. Und der priester der unter seinem Söhnen an seine stat gesalchet wird sol solches thun. Das ist ein ewiges Recht dem Herrn / Es soll ganz verbrandt

23 werden. Den alle Speisopfer eines Priesters / sol gang verbrandt vnd nicht

24 gessen werden. Vñ der Her redeit mit Moze / sprach

25 Sage Aaron vñ seinem Söhnen / vnd sprich: Dis ist das Gesetz des Sindopfers. An der stät / da du das Brandopfer schläfst sol du auch das Sindopfer schlächten für dem Herrn

26 das ist das Allerheiligste. Der Priester

Priester / der das Sünd-
opfer thut / soll esjen an
heiliger stätte im dorhof der
Häitten des Stifts. Rie 27
mand soll seines Fleißes
antragen / er sanden gewie-
het. Und wer von jennem
Blut im Kleid besprengt /
der soll das besprengte stadt
waschen an heiliger stätt.
Als das Löffenz darvinn es 28
getobet ist / soll man zubre-
wen. Ihs aber ein ehern
Löffel soll man ihm scheu-
ren / vñ mit Wasser spülen.
Was manlich ist unter denz
Priestern / sollen davon ei-
sen / denn es ist das Allerlie-
digst. Aber alle das Sünd-
opfer / des Blut in die Häut-
en des Stifts bracht wird
zuversonnen im Heilige / soll
man mit eisen / sondern mit
feur verbrennen.

C A P. VII. Vom Gesetz der
Schuld ynd Danckopffer.

Vnd dñs ist das Gesetz
des Schuldößers vnd
das ist das Alleheiligt.
An der stät / da man das
Brandößter schlachtet / soll
man auch das Schuldößter
schlachten vñ seines bluts
auf den Altar umher
sprengen. Und alle seinheit
soll man opfern / den
Schwarz vnd das heit am
Eingeweide. Die zwei Ries
ren mit dem heit das dran
ist an den kenden vnd das
Rex über der Leber an den
Nieren abgerissen. Und der
Priester soll auf dem Altar
anzünden zum Feuer dem
Herren das ist ein Schuld-
opfer. Was Männlid ist 6
Vñ den Priestern sollen

das essen an heiliger stätte
den es ist die Allerheiligste.
Wie das Sindopffer (also
soll auch das Sündopffer
sein) aller beider soll einer-
ley Geese seyn vnd soll des
Priesters seyn der dadurck
versonnet. Welder Priester
semonds Brandopffer oft-
fert des sol derselbe Brand-
offers ist daz er geopf-
ter hat. Vn alles Speyern opf-
fer das im Osten oder auf
dem Ros oder in der Pfan-
nen gebadet ist soll des Pri-
sters seyn der es opfert.
Vn alle Speyern vnd mit
die gemengt oder treuzz
ist soll aller davon Kinder
seins einer wie des ander-
1 Band des ist das Geley des
Dandopffers das man den
2 HErrn opfert. Wöllen sie
ein lobopffer thun so sollers
sie vngesurte Luden or-
fern mit ole gemengt vnd
ungeleute Gladen mit ole
beschriben vñ gerostet So-
meltstudien mit ole gemengt
get. Sie sollen aber soldes
Opffer thun auf einem Ku-
chen vom gesurten Brode
zum lobopffer seines Dand-
opffers. Und sol einen von
den allen dem HErrnen zu
Hebe opfren vnd sol des
Priesters seyn der dz Blut
des Dandopffers sprengen.
Und das Geley des lobopf-
fers in seinem Dandopffer
soll desselben tags gelesen
werden da es geopfert ist
vnd nichts übergelassen
werden bis an den morgen.
5 Und es sei ein Gelund oder
freiwilige Opffer so soll es
dieselben tags da es geopf-
ter ist gelesen werden. So

S iii; abs.